



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-533/2012 Aktenzeichen: neum - engl Datum: 29.08.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:						
Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Erschließungsvertrag						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.09.2012 Ortschaftsrat Thießen						
24.09.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
11.10.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Erschließungsvertrag gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den vorliegenden Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB zwischen Dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 124 BauGB kann die Gemeinde die Kosten zur Erschließung per Erschließungsvertrag an einen Dritten abtreten.

Die Erschließung soll über folgendes städtisches Grundstück erfolgen:
Gemarkung: Luko, Flur 3, Flurstück 153. Bei Bedarf ist der Investor ermächtigt die Straße auf 4,50 m Breite auszubauen. Die Kosten für sämtliche Aus- und Umbauten an der Straße trägt der Investor.

Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Entwurf des Erschließungsvertrages gem. § 124 BauGB zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger.

Hinweis:

Hinweis. In Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Baulastenvertrag, Gestattungsvertrag über Wegerechte, Gestattungsvertrag Kabelrechte. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht sowie Baulastenvertrag.

.....
Unterschrift

